

PRESSEMITTEILUNG

JEHOVAS ZEUGEN

Nr. 02/09
14. Jänner 2009

Rechte religiöser Minderheiten erneut in Kasachstan geschützt

ATYRAU (Kasachstan) — Das Stadtgericht von Atyrau hat entschieden, dass Jehovas Zeugen das Recht haben, sich in der Stadt gesetzlich eintragen zu lassen. Die Entscheidung wurde am 15. Dezember von Richterin Sabirowa getroffen, nachdem die örtliche Justizbehörde und die Stadtverwaltung (Akimat) innerhalb von sieben Jahren sieben Anträge abgewiesen hatten.

Die örtliche Gemeinde der Zeugen Jehovas in Atyrau hat weniger als 50 Mitglieder. Sie hat das gerichtliche Verfahren am 2. Dezember 2008 eingeleitet. Atyrau hat rund 200.000 Einwohner und liegt in Westkasachstan nahe dem Kaspischen Meer. Zeugen Jehovas gibt es in Kasachstan schon seit etwa 100 Jahren. Vor über 10 Jahren wurde die Landeszentrale gesetzlich registriert. Überall in Kasachstan gibt es eingetragene Gemeinden von Zeugen Jehovas. Nur in Atyrau wurde die Eintragung abgelehnt. Eine solche ist jedoch für Religionsgemeinschaften, die zu Gottesdiensten zusammenkommen möchten, gesetzlich vorgeschrieben.

„Wir freuen uns darüber, dass der Vertreter der Justizbehörden dem Gericht heute wahrheitsgemäß mitgeteilt hat, dass die Ablehnung der Eintragung rechtswidrig ist, und dass sie nun unsere kleine Gemeinde gesetzlich eintragen werden. Es gehört Mut dazu, einen Fehler einzugestehen“, sagte Alexander Rosinow, einer der Zeugen Jehovas, die den Antrag vor Gericht eingebracht hatten. „Mit dieser Entscheidung wird in Atyrau hoffentlich ein neues Kapitel der Religionsfreiheit aufgeschlagen.“

„Ich habe darum gebetet“, erklärt die 70-jährige Soja Jegorowa. „Ich erhielt eine Geldstrafe von umgerechnet 750 €, weil ich mich mit Glaubensbrüdern zum Gebet und Bibelstudium getroffen hatte. Ich bin nur eine Rentnerin.“ In den letzten zwei Jahren wurden acht Mitglieder der Gemeinschaft zu insgesamt 5.500 € Gddstrafe verurteilt, weil sie sich ohne gesetzliche Eintragung in Privaträumen zum Gottesdienst versammelt hatten. Sie alle erschienen vor Richterin Sabirowa. Einige berichteten über Hausdurchsuchungen der Polizei und hohe Geldstrafen, nur weil sie sich zum Gottesdienst getroffen hatten.

In der gerichtlichen Entscheidung wurde festgelegt, dass sich die Justizbehörden bereit erklären, die Gemeinde einzutragen, und Vertreter der Behörde dem Gericht bis zum 15. Januar 2009 darüber berichten. „Wir vertrauen der Behörde und erwarten keine weiteren Verzögerungen“, sagte Alexander Rosinow.

Medienkontakt:

*Polat Bekzhan (Religious Center of Jehovah's Witnesses in the Republic of Kazakhstan),
Telefon +7-727-226-33-63*

*Gregory Olds, Telefon +1 646 269-3464 und
Philip Brumley (Office of General Counsel for Jehovah's Witnesses),
Telefon +1 845 306-0711*

*Österreich: Wolfgang Thurner, Telefon +43 (1) 804 53 45-19
Telefax: +43 (1) 804 53 45-815, E-Mail: pid@at.jw.org*